

# Baukostenzuschuss

Gültig für das Jahr 2026

Der BKZ in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen Beschlusskammer 8“ der Bundesnetzagentur – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf den Mittelwert der letzten fünf Jahre festgesetzt wird. Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$BKZ = \text{Arithmetisches Mittel der Leistungspreise (LP) über 5 Jahre (> 2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{bestellte Kapazität (in kW)}$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss Entnahmestelle	Baukostenzuschuss €/ kW (netto)
Hochspannung	145,25
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	150,32
Mittelspannung	156,81
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	153,76
Niederspannung (siehe <a href="#">Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen</a> )	72,00

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „[Ergänzende Bedingungen zur NAV](#)“ der Mainzer Netze GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite unter „Strom – Netzananschluss -Dokumente“.

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.